

Auswertung der Beteiligungsphase bei der Erstellung eines zivilgesellschaftlichen Gesetzentwurfes für ein Bundestransparenzgesetz

Das zivilgesellschaftliche Bündnis für ein Transparenzgesetz hat sich bei der Erstellung des Gesetzentwurfs für ein Transparenzgesetz dazu entschieden, Instrumente der Partizipativen Gesetzgebung zu nutzen und den Gesetzentwurf in einer Online-Beteiligungsphase zur Kommentierung zu freizugeben. Ziel war es, einen qualitativ hochwertigen Gesetzentwurf zu erstellen und diesen bürgerfreundlich auszugestalten.

Partizipative Gesetzgebung heißt: Die Exekutive ermöglicht im Rahmen der repräsentativen Demokratie Bürgerinnen und Bürgern, nicht-organisierten Betroffenen und Verbänden, freiwillig und in einem transparenten Verfahren Gesetzesvorhaben zu kommentieren und inhaltlich mitzuentwickeln. ¹ Die Ampelregierung hat es sich im Koalitionsvertrag von 2021 zur Aufgabe gemacht, in dieser Legislatur ein digitales Gesetzgebungsportal zu schaffen, über das einsehbar ist, in welcher Phase sich ein Vorhaben befindet und dort öffentliche Kommentierungsmöglichkeiten zu erproben.²

Vor diesem Hintergrund hat das oben genannte Transparenz-Bündnis entschieden, seine Transparenzgesetz-Vorlage für einen Beteiligungsprozess zu öffnen: Vom 7. Juni bis zum 8. Juli 2022 konnte der Gesetzentwurf deshalb mit Hilfe der Online-Beteiligungsplattform CONSUL³ kommentiert werden. Im Folgenden sollen die Ergebnisse dieser Kommentierungsphase kurz zusammengefasst werden.

Zahlen und Fakten

- Insgesamt sind 370 Kommentare von 47 Teilnehmenden auf der Plattform eingegangen.
- 94 Kommentare wurden vollständig in den Gesetzentwurf übernommen.
- 74 Kommentare konnten nicht in den Gesetzentwurf übernommen werden, da sie bereits im Gesetzentwurf (meist an anderer Stelle) enthalten waren.
- 161 Kommentare wurden aus politischen Gründen nicht übernommen.
- 41 Kommentare bestanden aus Fragen und Diskussionen der Teilnehmenden untereinander.

¹ Siehe dazu Allianz Vielfältige Demokratie: Partizipative Gesetzgebung, Ein Modell zur Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an der Gesetzgebung (2017), https://www.bertelsmannstiftung.de/de/publikationen/publikation/did/partizipative-gesetzgebung

² Siehe dazu: MEHR FORTSCHRITT WAGEN Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit Koalitionsvertrag 2021 - 2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), Bündnis 90/Die Grünen und den Freien Demokraten (FDP): https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf

³ CONSUL ist weltweit das umfassendste digitale Open-Source-Instrument für Bürgerbeteiligung, das von Städten und Kommunen genutzt wird. Weitere Informationen: https://consul.mehr-demokratie.info/

Inhalte der Kommentare

Inementeid	Anzahi der Kommentare
redaktionelle Anmerkungen	131
Ausgestaltung der Veröffentlichungspflicht	43
Veröffentlichungspflichtige Informationen	36
Durchsetzung der Informationspflicht	33
Ausnahmen	28
Antragstellung	22
informationspflichtige Stellen	18
Organisationspflichten der Verwaltung	16
Digitalisierung	12
Ziele des Gesetzentwurfs	8
Verknüpfung mit anderen Gesetzen / Vorgaben	8
allgemeine Anmerkungen	5
veröffentlichungspflichtige Informationen und Informationen auf Auskunft	3
Verbesserungen der Plattform CONSUL	3
Gebühren	3
Verwertung von Informationen	1
Summe	370

Fazit

- Der Großteil der Kommentare des Gesetzentwurfs war redaktioneller Natur. Dies bedeutet aber nicht, dass diese nicht politisch-inhaltliche Konsequenzen für den Entwurf hatten. Viele redaktionelle Anmerkungen haben geholfen, den Gesetzentwurf zu konkretisieren, verbindlicher zu machen und juristisch eindeutig zu formulieren.
- Die meisten inhaltlichen Kommentare bezogen sich auf die Ausgestaltung der Veröffentlichungspflicht, die veröffentlichungspflichtigen Informationen und die Durchsetzung der Informationspflicht. Hier wurden konkrete Probleme aus der Praxis angesprochen, von Menschen, die Erfahrungen mit der bisherigen Praxis der IFG-Anfragen gesammelt haben. Die Rechte der Beauftragten oder des Beauftragten für Informationsfreiheit wurden aufgrund der Kommentare gestärkt, aber auch der Rechtsschutz verbessert.
- Es ging bei diesen Themenfeldern auch oft um bürgerfreundliche Ausgestaltung der Transparenz, also um eine möglichst barrierearme Bereitstellung von Informationen. Bei den informationspflichtigen Stellen wurde häufig eine stärkere Transparenz aller politischen Organe und politischen Ebenen gefordert, was nicht Regelungsgegenstand eines Bundestransparenzgesetzes sein kann. Dieser Umstand könnte aber auf einen übergeordneten Wunsch der Bürgerinnen und Bürger nach einer (vereinfachten) Einsichtnahme auf politische Informationen hindeuten.

- Bei den Kommentaren zu den Ausnahmen der Informationspflicht wurde eine Skepsis der Teilnehmenden gegenüber der Verwaltung deutlich und eine Kultur des Misstrauens beschrieben.
- Konträr zum vorherigen Punkt wurde bei der Antragstellung bei den Organisationspflichten die Befürchtung geäußert, man könne die Verwaltung überfordern. Es zeichnete sich ab, dass der Verwaltung strenge Vorgaben zur Transparenz gemacht werden sollten, die Mittel zu deren Erreichung jedoch der Verwaltung selbst überlassen bleiben sollten. Dies stellt der Gesetzentwurf dar.
- Im Themenfeld Digitalisierung haben Kommentare geholfen, technische Aspekte des Entwurfes zu konkretisieren. Auch die Einführung eines politischen Ziels der Verbesserung der Digitalisierung der deutschen Verwaltung wurde gefordert.
- Alles in allem hat die Beteiligungsphase dazu beigetragen, den Entwurf konkreter, juristisch eindeutiger, bürgerfreundlicher und praxisnäher zu formulieren.